

# SIPBACHZELLER

## GEMEINDEMITTEILUNG

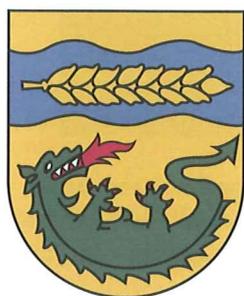
Amtliche Mitteilung

An einen Haushalt  
Postentgelt bar bezahlt

Zugestellt durch  
Post.at

### Gemeinde Sipbachzell

## Zahlen und Fakten 2009



#### AUS DEM INHALT

Kindergarten  
Sipbachzell  
Seite 2

Landjugend – KIGA /  
Qualität des Ortswassers  
Seite 3

Qualität des Ortswassers  
Untersuchungsergebnis  
Seite 4

Qualität des Ortswassers  
Untersuchungsergebnis  
Seite 5

Termine Dr. Hubner /  
Impfung  
Seite 6

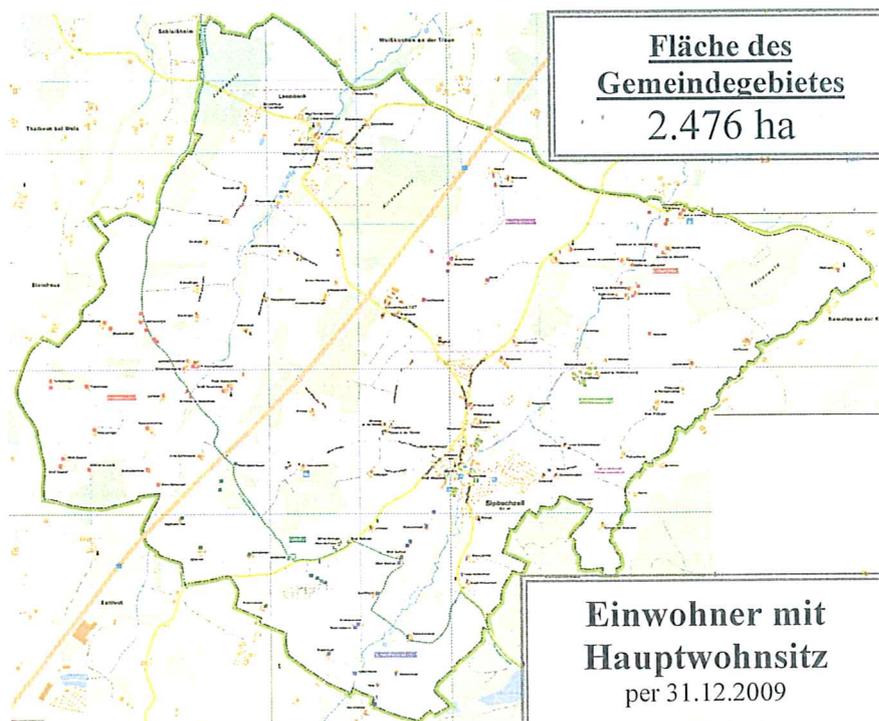
Heizkostenzuschuss /  
Kostenlose Matura  
Seite 7

Rauchfangkehrer  
Feichtinger geht in Pension  
/ Sammlung von Altreifen  
Seite 8

Bekanntgabe Adressänderung  
/ Zwergerlrunde /  
Musikschule Kremsmünster  
Seite 9

Oö. Familienkarte /  
Oö. Familienpaket  
Seite 10

Freistromtage u.  
Freistrommonat  
Seite 11



Fläche des  
Gemeindegebietes  
2.476 ha

Einwohner mit  
Hauptwohnsitz  
per 31.12.2009  
1.790

Geburten im Jahr 2009

11

Hochzeiten im Jahr 2009

8

Sterbefälle im Jahr 2009

11

09. Februar 2010

● Folge 1



## Unser Kindergarten stellt sich vor

**K**ennenlernen  
**I**nteressen teilen  
**N**eues entdecken  
**D**a sein  
**E**inander respektieren  
**R**egeln akzeptieren und einhalten

**G**emeinschaft  
**A**npassen  
**R**uhephasen  
**T**alente fördern  
**E**igene Grenzen entdecken  
**N**atur erleben

Zur Zeit besuchen unseren Kindergarten 61 Kinder, die sich auf 3 Gruppen aufteilen.

### Gruppe 1 → Sonnenblumengruppe:

Alterserweiterte Gruppe mit Schulkindern (23 Kinder)

Kindergarten/ Hortpädagogin: Mühlgrabner Elke

Ausgebildete Helferin: Woisetschläger Melanie

### Gruppe 2 → Sonnenstrahlengruppe:

Einzelintegrationsgruppe (20 Kinder)

Kindergarten/ Hortpädagogin, Leiterin: Hornhuber Sabine

Ausgebildete Helferin: Austerhuber Ursula

Stützpädagogin: Plaß Doris

### Gruppe 3 → Regenbogengruppe

Alterserweiterte Gruppe mit vier „Unterdreijährige“ (18 Kinder)

Kindergartenpädagogin: Hochleitner Nina

Ausgebildete Helferin, Köchin: Höllhuber Christine

Stützpädagogin: Aiterwegmair Beatrix

### Unsere Ziele und Schwerpunkte

Unser Hauptanliegen der pädagogischen Arbeit ist die ganzheitliche Förderung des Kindes.

Mit unserer Arbeit schaffen wir einen Rahmen, damit die Kinder all ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten ohne Leistungsdruck weiterentwickeln können.

Dabei hilft den Kindern das Leben in der Gemeinschaft und das vielfältige Spiel- und Beschäftigungsangebot.

Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit sind heuer unter anderem: *Waldtag, Gesunde Jause, Forschen und Experimentieren.*

## Für das Kindergartenjahr 2010/2011 können sie Ihr Kind nun anmelden.

Folgende Termine werden nach telefonischer Vereinbarung vergeben:

- Montag 1. März 2010 13.30 – 16.00
- Dienstag 2. März 2010 13.30 – 17.00
- Donnerstag 4. März 2010 13.30 – 16.00
- Dienstag 9. März 2010 13.30 – 17.00
- Donnerstag 11. März 2010 13.30 – 16.00

### Tel:

07240/8155-40 (Büro, Fr. Sabine Hornhuber),  
oder

07240/8155-42 (Sonnenstrahlengruppe Sabine)

Beim Anmeldegespräch sollten sie bitte mitbringen:

- **Geburtsurkunde**
- **Mutter-Kind Pass**
- **Impfpass**

Nach der Anmeldung können sie und Ihr Kind den Kindergarten besichtigen, um ein wenig Kindergartenluft zu schnuppern.

Wir freuen uns auf ihren Anruf!  
Das Kindergarten team





## LANDJUGEND – KINDERGARTEN



Eine Abordnung der Landjugend Sipbachzell, unter anderem mit Leiterin Sandra Lederhilger besuchte im Dezember den Kindergarten. Sie bastelten mit den Kindern Glücksbringer und verkauften diese nach der Weihnachtsmette.

Der Erlös von 60 € wurde von der Landjugend auf 80€ aufgestockt und dem Kindergarten übergeben.

Dieser Betrag wird zum Ankauf eines Hängesessels genutzt. Der Hängesessel wird zur Förderung, für Kinder mit Wahrnehmungsproblemen, benötigt.

Das Kindergartenteam bedankt sich im Namen der Kinder bei der Landjugend Sipbachzell.



### Information über die Qualität des Wassers aus den Ortswasserleitungen:

Die Gemeinde Sipbachzell betreibt die Wasserversorgungsanlage Sipbachzell und Leombach. Gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F., werden die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers informiert. Das Ergebnis der nachstehenden Trinkwasseruntersuchungen sind *allen Verbrauchern* (z.B. Haushaltsangehörige, Dienstnehmer usw.) zur Kenntnis zu bringen.

Mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, vom 04.01.2010, GZ: SanRB-120606/15-2010-Haus, wird für das Inverkehrbringen von Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage Sipbachzell die Anwendung des Parameterwertes für BENTAZON (0,100 µg/l) bis zum Absinken des Schadstoffgehaltes unter den gültigen Grenzwert bzw. bis zum Wirksamwerden sonstiger Maßnahmen, längstens jedoch **bis 1. April 2012**, ausgesetzt.

**Mit diesem Bescheid wurde festgelegt, dass bis zu diesem Zeitpunkt Trinkwasser bis zu einem Bentazongehalt von 3,3 µg pro Liter in Verkehr gebracht werden darf.**

Derzeit wird die Gemeinde Sipbachzell von der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung bei der Entwicklung des Bentazons im Grundwasser unterstützt. Dabei wird ein entsprechendes Messnetz im engeren und weiteren Zustrombereich der Wasserversorgungsanlage Sipbachzell (Hausbrunnen, Grundwasser-Beobachtungssonden, GZVÜ-Messstellen) entwickelt und in regelmäßigen Abständen über einen längeren Zeitraum auf ausgewählte Parameter beprobt und analysiert.



Untersuchungsergebnis  
Wasserversorgungsanlage Sipbachzell, Probenentnahme war am 06.10.2009:

Analysenparameter	Ergebnis	Einheit	Richtwert	Grenzwert	Methode
<b>Chemischer Befund</b>					
pH-Wert	7,4		min. 6,5 max. 9,5		SOP18; Ref: DIN 38404-5 Messung vor Ort
pH-Wert	7,5		min. 6,5 max. 9,5		SOP 18; Ref: DIN 38404-5
Temperatur	12,5	°C	max. 25,0		SOP17 Ref:O2-DIN38408-23/T-DIN38404-4 Messung vor Ort
Leitfähigkeit bei 20 °C	584,0	µS/cm	max. 2.500,0		SOP 88; Ref: ÖNORM EN 27888
Sauerstoff	7,9	mg/l			SOP17 Ref:O2-DIN38408-23/T-DIN38404-4 Messung vor Ort
Färbung bei 436 nm	0,090	1/m	max. 0,500		SOP 16; Ref: ÖNORM EN ISO 7887
UV-Absorption bei 254nm	0,10	1/m			SOP 16; Ref: ÖNORM EN ISO 7887
UV-Durchlässigkeit 10cm	97,7	%			SOP 16; Ref: ÖNORM EN ISO 7887
Färbung (sensorisch)	ohne				ohne SOP 5
Geruch (sensorisch)	ohne				geruchlos, SOP 5 ohne
Trübung (sensorisch)	klar				klar SOP 5
Geschmack (sensorisch)	-				SOP 5
Säurekapazität Ks4,3	5,497	mmol/l			SOP 2; Ref: DIN 38409-7
Karbonathärte in °dH	15,4	°dH			SOP 2; Ref: DIN 38409-7
Hydrogencarbonat	332,4	mg/l			SOP 2; Ref: DIN 38409-7
Gesamthärte	18,5	°dH			SOP 111; Ref:DIN EN ISO 14911
Calcium	96,3	mg/l			SOP 111; Ref:DIN EN ISO 14911
Magnesium	21,7	mg/l			SOP 111; Ref:DIN EN ISO 14911
Natrium	3,8	mg/l	max. 200,0		SOP 111; Ref:DIN EN ISO 14911
Kalium	1,3	mg/l			SOP 111; Ref:DIN EN ISO 14911
Eisen	< 0,015	mg/l	max. 0,200		SOP 104; Ref:ÖNORM EN ISO 17294-2
Mangan gesamt	< 0,001	mg/l	max. 0,050		SOP 104; Ref:ÖNORM EN ISO 17294-2
Bor	< 0,036	mg/l		max. 1,000	SOP 104; Ref:ÖNORM EN ISO 17294-2
Ammonium	< 0,03	mg/l	max. 0,50	max. 5,00	SOP 111; Ref:DIN EN ISO 14911
Nitrit	< 0,01	mg/l		max. 0,100	SOP 8; Ref: ÖNORM EN 26777
Nitrat	29,9	mg/l		max. 50,0	SOP 111; Ref:ÖNORM EN ISO 10304
NO3/50 + NO2/3	0,60	mg/l		max. 1,00	Berechnung
Chlorid	16,0	mg/l	max. 200,0		SOP 111; Ref:ÖNORM EN ISO 10304
Sulfat	26,5	mg/l	max. 250,0	max. 750,0	SOP 111; Ref:ÖNORM EN ISO 10304
TOC (als C)	0,6	mg/l			SOP 84 (NPOC); Ref: ÖNORM EN 1484
Trübung (TE Formazin)	0,85				SOP 4; Ref: ÖNORM EN ISO 7027
Kupfer	0,002	mg/l	max. 0,100	max. 2,000	SOP 104; Ref:ÖNORM EN ISO 17294-2
Chrom	0,001	mg/l		max. 0,050	SOP 104; Ref:ÖNORM EN ISO 17294-2
Nickel	< 0,002	mg/l		max. 0,020	SOP 104; Ref:ÖNORM EN ISO 17294-2
Blei	< 0,001	mg/l		max. 0,050	SOP 104; Ref:ÖNORM EN ISO 17294-2
Ätrazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Bentazon	0,130	µg/l		max. 0,100	Fremdvergabe Triazine
Cyanacin	0,07	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Desethylatrazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Desisopropylatrazin	< 0,05	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Prometryn	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
<b>Chemischer Befund</b>					
Propazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Sebutylazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Simazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Terbutryn	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Terbutylazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
<b>Bakteriologischer Befund</b>					
KBE 22°C in 1ml	1		max. 100		ÖNORM EN ISO 6222
KBE 37°C in 1ml	0		max. 20		ÖNORM EN ISO 6222
Escherichia coli /100ml	0			max. 0	ÖNORM EN ISO 9308-1
Colif. Bakterien /100ml	0		max. 0		ÖNORM EN ISO 9308-1
Enterokokken /100ml	0			max. 0	ÖNORM EN ISO 7899-2
Pseudomonas aer. /100ml	0			max. 0	ÖNORM EN 12780
Clostridium p. 100 ml	0		max. 0		TWVO Teil B Anhang III idgF
<b>Radioaktivitätsmessergebnisse</b>					
Tritium (TE)	0	Bq/l			Fremdvergabe
Gesamtrichtdosis	0,0000	mSv/a			Fremdvergabe

n.n. = nicht nachweisbar n.b. = nicht bestimmbar - = nicht bestimmt

Laut Trinkwasseruntersuchungsbefunde der IWA (Institut für Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und -Forschung) aus 4481 Asten, Ipfdorferstraße 7, vom 29.12.2009 ist das Wasser dieser Beschaffenheit als GEEIGNET für Trinkwasserzwecke einzustufen.



Untersuchungsergebnis Wasserversorgungsanlage Leombach  
Probenentnahme war am 06.10.2009:

Analysenparameter	Ergebnis	Einheit	Richtwert	Grenzwert	Methode
<b>Chemischer Befund</b>					
pH-Wert	7,3		min. 6,5 max. 9,5		SOP18; Ref: DIN 38404-5 Messung vor Ort
pH-Wert	-		min. 6,5 max. 9,5		SOP 18; Ref: DIN 38404-5
Temperatur	12,0	°C	max. 25,0		SOP17 Ref:O2-DIN38408-23/T-DIN38404-4 Messung vor Ort
Leitfähigkeit bei 20 °C	-	µS/cm	max. 2.500,0		SOP 88; Ref: ÖNORM EN 27888
Sauerstoff	0,4	mg/l			SOP17 Ref:O2-DIN38408-23/T-DIN38404-4 Messung vor Ort
Färbung (sensorisch)	ohne			ohne	SOP 5
Geruch (sensorisch)	ohne			geruchlos, ohne	SOP 5
Trübung (sensorisch)	klar			klar	SOP 5
Geschmack (sensorisch)	-				SOP 5
Ammonium	0,06	mg/l	max. 0,50	max. 5,00	SOP 111; Ref:DIN EN ISO 14911
Atrazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Bentazon	0,031	µg/l		max. 0,100	Fremdvergabe Triazine
Cyanacin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Desethylatrazin	0,05	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Desisopropylatrazin	< 0,05	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Prometryn	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Propazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Sebuthylazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Simazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Terbutryn	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
Terbutylazin	< 0,03	µg/l		max. 0,10	Fremdvergabe Triazine
<b>Bakteriologischer Befund</b>					
KBE 22°C in 1ml	4		max. 100		ÖNORM EN ISO 6222
KBE 37°C in 1ml	1		max. 20		ÖNORM EN ISO 6222
Escherichia coli /100ml	0			max. 0	ÖNORM EN ISO 9308-1
Colif. Bakterien /100ml	0		max. 0		ÖNORM EN ISO 9308-1
Enterokokken /100ml	0			max. 0	ÖNORM EN ISO 7899-2
	n.n.	= nicht nachweisbar		n.b.	= nicht bestimmbar - = nicht bestimmt

Laut Trinkwasseruntersuchungsbefunde der IWA (Institut für Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und -Forschung) aus 4481 Asten, Ipfdorferstraße 7, vom 23.11.2009 ist das Wasser dieser Beschaffenheit als GEEIGNET für Trinkwasserzwecke einzustufen.



Dr. Christoph Michael Hubner,  
Hauptstraße 33  
4621 Sipbachzell  
Tel. 07240/20999

Liebe Patienten!

Bitte merken Sie sich unsere Urlaubstermine und Fortbildungen vor.

Die Ordination ist geschlossen:

**am Samstag 13.02.2010,  
von Mittwoch 17.02.2010 bis Samstag 20.02.2010 und  
von Freitag 26.02.2010 bis Samstag 27.02.2010 (FORTBILDUNG)**

Ihre Ärztesfamilie Dr. Hubner



### Zeckenschutzimpfung

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt wieder eine Impfkaktion gegen die Zeckenkrankheit durch. Um den an der Impfkaktion interessierten Personen Anfahrtswege zu ersparen, wird am

**Mittwoch, den 24. März 2010 um 08:00 Uhr**

die 1. Teil-, die 2. Teil-, die 3. Teil- und die Auffrischungsimpfung in der Volksschule Sipbachzell durchgeführt.

Der Impfschutz wird nach 3 Teilimpfungen erreicht. Die ersten beiden Teilimpfungen erfolgen im Abstand von 1 Monat, die 3. Teilimpfung 9 bis 12 Monate nach der zweiten Impfung. Auffrischungsimpfungen werden alle 5 Jahre empfohlen, ab dem 60. Lebensjahr ist jedoch eine 3-jährige Auffrischung erforderlich.

Für jede Teilimpfung sind für

**Kinder bis zum 15. Lebensjahr: Impfstoff € 11,00**

**Kinder zwischen 15. und 16. Lebensjahr: Impfstoff € 11,00 + Arzthonorar € 1,80**

**Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr: Impfstoff € 13,20 + Arzthonorar € 1,80**

mittels Zahlschein einzuzahlen. (Zahlscheine liegen am Gemeindeamt auf)

Ohne eingezahlten Zahlscheinabschnitt ist eine Impfung nicht möglich.

Das Arzthonorar in der Höhe von 1,80 Euro ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bar bei der Impfung zu bezahlen. Für Kinder bis zum 15. Lebensjahr wird das Arzthonorar vom Land Oberösterreich übernommen.

Das Land Oberösterreich übernimmt weiters ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kinder, die Kosten der Schutzimpfung, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht

gedeckt werden und sich die ersten beiden Kinder der Schutzimpfung bereits unterzogen haben - Impfkarten sind vorzulegen!!!

Für jedes Kind, für welches die Voraussetzungen auf Kostenübernahme gemäß vorstehender Sonderregelung gegeben ist, ist für jede Schutzimpfung 3,63 Euro bar bei der Impfung zu erlegen. Die Rückerstattung dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch die Krankenversicherung, bei welcher das Kind mitversichert ist.

Von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wird der Gesamtbetrag der Impfung zurückerstattet. Eine Bestätigung wird auf Verlangen ausgestellt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Impfwillige mit schweren Nervenentzündungen oder bestehenden Allergien (Hühnereißallergie) sich noch vor der Impfung mit dem Amtsarzt in Verbindung setzen mögen.



## Heizkostenzuschuss – Aktion 2009/2010

### Richtlinien

1. Für die Beheizung einer Wohnung –gleichgültig mit welchem Energieträger– wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **220 Euro** bei Unterschreiten der in Pkt. 3. festgesetzten Einkommensgrenze **und 110 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2010** (Alleinstehende: **Euro 783,99**; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: **Euro 1.175,45**; je **Kind: Euro 111,23** [= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von Euro 82,16 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]) nicht übersteigt.  
Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **783,99 Euro** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
4. Die **Antragsfrist läuft vom 28. Dezember 2009 bis 15. April 2010**, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2010 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2009 auf die mit den fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätzen für das Jahr 2010 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
7. An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
8. Sozialhilfeempfängerinnen/Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

---

## Kostenlose Matura für alle Oberösterreicher!

- Fernstudium oder Abendunterricht: Neustart im Februar!

Das Abendgymnasium startet im Februar mit 2 neuen Klassen. Der Schulbesuch ist kostenlos und auch die verwendeten Schulbücher werden im Rahmen der Schulbuchaktion nahezu gratis abgegeben. Die KandidatInnen werden wahlweise im Abendunterricht oder im Fernstudium mit Kontaktphasen in 3 bis 9 bzw. 8 Semestern zur Matura geführt. Voraussetzungen sind ein österr. Schulabschluss (Pflichtschule) und ein Mindestalter von ca. 17 Jahren.

Noten aus Oberstufenjahren mittlerer und höherer Schulen werden angerechnet.

Nähere Informationen: [www.abendgymnasium.at](http://www.abendgymnasium.at) (Standort Linz), bzw. Tel. 0732-772637-33



**Norbert Feichtinger**  
**Rauchfangkehrerbetrieb Wels**  
**Goethestraße 6**  
**4600 Wels**



Sehr geehrter Kunde!

Für alles im Leben gibt es eine bestimmte Zeit, für mich ist nun die Zeit der Pension gekommen.

Damit für Sie weiterhin eine optimale Betreuung gesichert ist, haben wir unseren Betrieb samt den Ihnen bekannten Mitarbeitern ab 01.01.2010 an die Fa. Herrnbauer – Thaler, Römerstraße 92, 4600 Wels, Tel. (07242) 47596 übergeben.

Ich ersuche Sie zwecks Befundungen, Abnahmen, Kachelofen- u. Heizkesselreinigungen sowie Öl- und Gasbrennerservice sich an diese Firma zu wenden. Feuerlöscher warten wir noch weiterhin von unserem Betrieb in Sattledt aus.

Mir bleibt noch, mich bei Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zu bedanken und Ihnen für die Zukunft alles Gute zu wünschen!

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Feichtinger eh.

---

## **Bezirksabfallverband Wels-Land**

### **Sammlung von Altreifen: Runderneuerung oder Recycling**

Alle in den Sammeleinrichtungen abgegebenen Reifen werden wiederverwertet. Gut erhaltene Reifen kommen zur Runderneuerung. Alle anderen Reifen werden bei der Firma Asamer in Ohlsdorf in mehreren Schritten zerkleinert. Je nach Korngröße entstehen als Endprodukt Gummigranulate oder Gummimehle. Dieses Material findet sowohl im Straßenbau („Gummiasphalt“) als auch in der Autoindustrie zum Beispiel bei Stoßstangen und Verkleidungen Verwendung. Weitere Einsatzgebiete gibt es bei der Erzeugung von Dämmplatten, Schutzmatten oder Schuhsohlen.

Bei der Abgabe von Altreifen gelten seit Anfang 2010 folgende Preise (inkl. Mwst):

PKW-Reifen (bis 70cm Durchmesser): 1,80 Euro

PKW-Reifen mit Felgen: 4,50 Euro

LKW-Reifen und Sonderreifen werden in den Altstoffsammelzentren nach Gewicht abgerechnet: 0,22 Euro pro kg

In den Altstoffsammelinseln ist keine Verwiegung möglich. Preis für alle Reifen größer 70cm: 20 Euro.

Warum sind Altreifen weiterhin kostenpflichtig, während alle anderen Altstoffe kostenlos abgegeben werden können?

Die Antwort von Abfallberater Herbert Kamesberger ist einfach: „Für viele Stoffe (Elektroaltgeräte, Batterien, Verpackungen) sind die Entsorgungskosten bereits im Kaufpreis enthalten. Für Altreifen gibt es noch keine diesbezügliche Regelung.“

Weitere Informationen zur Altstoffentsorgung gibt es unter [www.umweltprofis.at/wels-land](http://www.umweltprofis.at/wels-land) oder am Misttelefon 07242/54060.





**!!!! WICHTIG !!!!**  
**Bekanntgabe der Adressänderung**  
**beim zuständigen Versicherungsvertreter**  
**oder bei der zuständigen Zulassungsstelle**

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land weist nochmals darauf hin, dass die Österreichische Post AG seit einiger Zeit sämtliche Briefe (auch RSb-Briefe), die an die alten Adressen von Sipbachzell geschickt werden, zurückschickt. Da die Bekanntgabe von Adressänderungen gesetzlich verpflichtend ist, und Ihnen Unannehmlichkeiten erspart bleiben sollen, werden Sie gebeten, ihre neue Adresse unbedingt bei ihrem zuständigen Versicherungsvertreter oder bei der zuständigen Zulassungsstelle bekannt zu geben.



Liebe Eltern!

Die Zwergerlrunde startet in die Frühjahrssaison 2010.

Start: **letzte Februarwoche 2010**  
Ort: **Pfarrheim Sipbachzell**



Über Neuanmeldungen würden wir uns sehr freuen, da wir noch Plätze frei haben.  
Anmeldungen ab sofort bei Tanja Söllinger unter 0664/73841431.

Bis bald  
euer Zwergerludenteam  
Tanja, Ursula und Claudia

**Landesmusikschule Kremsmünster**

„Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2010/2011 findet am

**Montag, 12. April 2010**

von 13 – 18 Uhr in der Landesmusikschule Kremsmünster, J.Assamstr. 1, statt.

Zu den angeführten Zeiten stehen der Musikschuldirektor und zum Teil Lehrkräfte für  
Auskünfte und Beratung zur Verfügung.

Es wird gebeten, die Kinder zum Einschreibetermin mitzunehmen.

Für Eltern und Schüler, die sich bis jetzt noch für kein bestimmtes Instrument entschließen  
konnten, besteht die Möglichkeit, verschiedenen Unterrichtsstunden beizuwohnen –  
telefonische Vereinbarung bezüglich Termin wäre notwendig (07583/8424).“



## Die Frühlings-Highlights mit der OÖ Familienkarte

Die OÖ Familienkarte mit ÖBB Vorteilsfunktion bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien!

- **Minopolis, die Stadt der Kinder in Wien**  
50 % Ermäßigung mit der OÖ Familienkarte vom 19.-21. Februar 2009. Die Kids schlüpfen in verschiedene Berufe und können die Welt der Erwachsenen kennenlernen - gleichzeitig wird der Umgang mit Geld gelernt. Kinder zahlen 7,50 Euro (statt 15,- Euro) und Erwachsene zahlen 3,- Euro (statt 6,- Euro). Nähere Informationen auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) und [www.minopolis.at](http://www.minopolis.at).
- **Entdeckungsreise durchs Ars Electronica Center Linz**  
Über 50 % Ermäßigung mit der OÖ Familienkarte an den Aktionswochenenden am 27./28. Februar und 27./28. März 2010. Das neue AEC bietet speziell für Kinder, Jugendliche und Familien ein vielfältiges Programm – die aktuelle Themenausstellung "Neue Bilder von Menschen" wird mit den Wechslausstellungen "NEXTCOMIC Festival" und "Auf die Baustelle, fertig, los" ergänzt. An den Aktionswochenenden kostet der Eintritt mit der OÖ Familienkarte nur 10,- für die ganze Familie (bzw. 5,- Euro für 1 Elternteil + Kind/er). Die Öffnungszeiten und nähere Informationen finden Sie auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) und [www.aec.at/center](http://www.aec.at/center).
- **Kuddelmuddel – Theaterpremiere für Ihr Kind**  
"Vorhang auf" heißt es, wenn im 'Theater des Kindes' die Stücke "Platz für den König" (am 20.3.2010) und "Wir können noch viel zusammen machen" (am 21.3.2010) und im 'Linzer Puppentheater' das Stück "Balduin wird Hutkönig" (am 12., 13., 14., 17.3.2010) über die Bühne gehen. Zum Familientarif von 7,50 (Linzer Puppentheater) bzw. 8,- Euro (Theater des Kindes) können die Stücke an den angeführten Aktionstagen von allen jungen und jung gebliebenen Zuschauern besucht werden. Details zu den Stücken finden Sie auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at). Kartenreservierung: Linzer Puppentheater: 0732/602258 (Tonband); Theater des Kindes: 0732/605255
- **Tauplitz – Familien-Schitag am 20. & 21. März 2010**  
Gegen Vorlage der OÖ. Familienkarte an der Kassa in Tauplitz wird wahlweise für den 20. oder 21. März 2010 eine Familien-Tageskarte für nur 31,- Euro ausgestellt (gültig für alle in ihrer Familienkarte eingetragenen Personen). Alle Informationen finden Sie auch auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) bzw. [www.dietauplitz.com](http://www.dietauplitz.com).
- **Frühlingsauftakt in den Tierparks am 27. und 28. März 2010**  
Nutzen Sie das Wochenende zu einem Frühlingsspaziergang durch den Linzer Tiergarten, Tiergarten und Reiterhof Walding, Tiergarten Stadt Haag oder Wildpark Altenfelden. Ein Elternteil bezahlt – freier Eintritt für alle auf der OÖ Familienkarte eingetragenen Personen. Weitere Informationen auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- **Broschüre "Kinder & Medien" – ein Ratgeber für Eltern**  
Aus unserem täglichen Leben sind der Fernseher, der PC, das Internet sowie das Handy nicht mehr wegzudenken. Wie aber kann man den Kindern und Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit den Medien beibringen? Diese Broschüre soll Ihnen Antworten und Tipps für einen bewussten Umgang mit Medien geben. Begleiten Sie Ihre Kinder durch diese Welt und nehmen Sie die Fragen und Anliegen Ihrer Kinder und Jugendlichen zu diesem Thema ernst. Die Broschüre kann online bestellt werden auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at).

Mehr Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at). Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.

## Oö. Familienpaket

Ein Baby zu bekommen ist eine der schönsten Erfahrungen im Leben. Vieles muss bedacht werden, Entscheidungen müssen getroffen werden und nicht immer weiß man, wer die richtigen Ansprechpartner in einigen Fragen sind.

Das "Oö. Familienpaket" soll einen Überblick über die materiellen Unterstützungen, Beratungs- und Betreuungsangebote verschaffen und als Ratgeber und Wegweiser mit vielen Informationen zur Verfügung stehen. Das Familienpaket kann auch als Dokumentenmappe über das Babyalter hinaus von Nutzen sein. Weiters enthält das Familienpaket ein Gutscheinheft, welches kleine finanzielle Starthilfen durch oö. Betriebe anbietet. Auch das Thema Elternbildung und Elternbildungsgutscheine wird darin behandelt.

Das "Oö. Familienpaket" kann von Schwangeren und Jungfamilien bei Ihrer Wohnsitzgemeinde bei Anmeldung des Neugeborenen, gegen Abgabe des Anforderungskärtchens bzw. bei Vorlage des Mutter-Kind-Passes abgeholt werden.





## FREISTROMTAGE

Alle Haushaltskunden/-innen von Energie AG und Linz AG erhalten einmalig drei (zusätzliche) Freistromtage. Der Betrag (Jahresverbrauch : 365 x 3) wird bei der Jahresabrechnung abgezogen. Diese Freistromtage bekommen Sie ohne Vertragsbindung, Sie ersparen sich bis zu 15 Euro.

### So kommen Sie zu den Freistromtagen

Die Freistromtage erhalten Sie, wenn Sie zwischen 1. Februar und 31. März

- Entweder Ihren Energieversorger (Energie AG oder Linz AG) telefonisch, brieflich, per Fax oder E-Mail kontaktieren – Kundennummer nicht vergessen!
- Oder das Formular auf [www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com) nutzen, das Ihren Antrag an Ihren Energieversorger weiterleitet.

## FREISTROMMONAT

Haushaltskunden/-innen von Energie AG und Linz AG, die Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage zur Pension beziehen, bekommen einmalig ein Freistrommonat. Der Betrag (Jahresverbrauch : 12) wird bei der Jahresabrechnung abgezogen. Damit bekommen Sie die gesamte Strompreiserhöhung – oder sogar etwas mehr – wieder zurück.

### Nachweis der sozialen Bedürftigkeit

Als Nachweis gilt

- für die Wohnbeihilfe der Bescheid bzw. das Info-Schreiben zum Freistrommonat, das das Land Oberösterreich an die Wohnbeihilfebezieher/-innen ausschickt.
- für den Heizkostenzuschuss der Kontoauszug mit der Überweisung.
- für die Sozialhilfe eine Bestätigung der Wohnsitzgemeinde oder des Sozialhilfeverbandes.  
Die Stadt Linz schickt den Sozialhilfebezieher/-innen von sich aus ein Schreiben zum Freistrommonat, das als Nachweis gilt.
- für die Ausgleichszulage die Verständigung über die Pensionshöhe, die zu Jahreswechsel zugeschickt wurde. Falls Sie diese nicht mehr haben, stellt die Pensionsversicherungsanstalt eine Bestätigung aus (Telefon 95 03 03)

### So kommen Sie zum Freistrommonat

Das Freistrommonat erhalten Sie, wenn Sie zwischen 1. Februar und 31. März

- die Kopie des Nachweises über die soziale Bedürftigkeit an Ihren Energieversorger (Energie AG oder Linz AG) schicken: per Post, per Fax oder eingescannt per Mail.  
Achtung: Unbedingt Ihre Stromkundennummer und – wenn auf der Kopie nicht ersichtlich – auch Name und Adresse darauf vermerken.

## Nur bis 31. März Zeit

Der Antrag auf die Freistromtage oder das Freistrommonat muss zwischen 1. Februar und 31. März bei Ihrem Energieversorger einlangen.

Hier die Kontakt-Daten:

### Energie AG

Serviceteam, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz  
Tel. 0800/818000, Fax 0800/818001,  
E-Mail [service@energieag.at](mailto:service@energieag.at)

### Linz AG

Poststelle/Scan, Postfach 1300, 4021 Linz  
Tel. 0732/3400-5000, Fax 0732/3400-5009,  
E-Mail [strom@linzag.at](mailto:strom@linzag.at)

**Handeln Sie rasch,  
es geht um Ihr Geld!**

## Veranstaltungskalender

### FEBRUAR 2010

Freitag-Montag	12.-15. Februar 2010	Schi-Wochenende, FF Leombach
Sonntag	14. Februar 2010	Faschings Gottesdienst
Dienstag	16. Februar 2010	KFB-Messe
Mittwoch	17. Februar 2010	Bußfeier 19,00 h
Freitag	19. Februar 2010	JHV, FF Giering-Rappersdorf
Sonntag	21. Februar 2010	hl. Messe zum Familienfasttag, KFB Ortsschitag, Sektion Schi
Donnerstag	25. Februar 2010	Kegeln, PV
Freitag	26. Februar 2010	Preisschnapsen, ÖAAB
Samstag	27. Februar 2010	Apres Ski Party, Landjugend JVV, FF Sipbachzell

### MÄRZ 2010

Donnerstag	04. März 2010	Senioren-Messe Kegeln, Seniorenbund
Freitag	05. März 2010	Frühjahrswanderung - GH Einsiedler, PV JHV, Union
Samstag	06. März 2010	JVV, FF Leombach
Sonntag	07. März 2010	JHV, Seniorenbund Atomic Raiff. Bezirks-Cup, Sektion Schi
Dienstag	09. März 2010	Bez. Meisterschaft Kegeln, PV
Donnerstag	11. März 2010	Kegeln, PV Beichtfest Erstkommunion 09,00 h
Freitag	12. März 2010	Theater, VKB
Samstag	13. März 2010	Theater, VKB
Sonntag	14. März 2010	Kindergottesdienst JHV, JVP
Dienstag	16. März 2010	KFB-Messe
Donnerstag	18. März 2010	Bußfeier 19,00 h
Freitag	19. März 2010	Theater – VKB
Samstag	20. März 2010	Theater VKB JHV, Imkerverein
Sonntag	21. März 2010	Beginn Fußball MS JHV, KFB
Donnerstag	25. März 2010	Kegeln, PV
Freitag	26. März 2010	Osterkommunion 3. + 4. Klasse 08,00 h Theater, VKB
Samstag	27. März 2010	Theater VKB
Samstag-Sonntag	27.-28. März 2010	OM Kegeln, FPÖ
Sonntag	28. März 2010	Ostereiersuchen, SPÖ

## IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Sipbachzell, 4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29  
 Redaktion: Gemeinde Sipbachzell, Tel.: (07240) 8155-0, Fax: DW 9  
 e-mail: [gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at), [www.sipbachzell.at](http://www.sipbachzell.at)